

Sterbeurkunde - Erstbeurkundung (Anzeige)

Ein Sterbefall ist eingetreten. Dieser muss beim Standesamt angezeigt werden, in dessen Bezirk die Person verstorben ist. Dort wird der Sterbefall dann beurkundet und Sterbeurkunden werden ausgestellt. Mit der Erledigung all dieser Formalitäten können Sie auch ein Bestattungsunternehmen beauftragen.

Voraussetzungen

- Beurkundet wird der Sterbefall beim Standesamt des Bezirks, in dem die Person verstorben ist.
- Der Tod muss innerhalb von drei Werktagen angezeigt werden.
- Der Tod kann angezeigt werden durch:
 - Einrichtungen (zum Beispiel Krankenhäuser, Pflege- oder Seniorenheime)
 - Bestattungsunternehmen
 - Angehörige oder Personen, die bei Eintritt des Todes anwesend waren
 - Polizei, bei ungewisser oder nicht natürlicher Todesursache

Erforderliche Unterlagen

- in jedem Fall (Original)
 - Leichenschauschein
 - Geburtsurkunde
- Zusätzlich, wenn die verstorbene Person verheiratet, geschieden oder verwitwet war:
 - Eheurkunde / Heiratsurkunde oder aktuelle Abschrift des Eheregisters
 - rechtskräftiges Scheidungsurteil
 - Sterbeurkunde
- Zusätzlich, wenn die verstorbene Person in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebte, diese durch Beschluss aufgehoben oder durch Tod aufgelöst war:
 - Lebenspartnerschaftsurkunde oder aktuelle Abschrift des Lebenspartnerschaftsregisters
 - rechtskräftiger Aufhebungsbeschluss
 - Sterbeurkunde
- Zusätzlich, wenn die verstorbene Person minderjährige Kinder hinterlässt:
 - Geburtsurkunde der Kinder
- Weitere Infos zu benötigten Unterlagen
Ausländische Urkunden müssen durch eine in Deutschland beeidigte Dolmetscherin oder einen in Deutschland beeidigten Dolmetscher übersetzt werden.
Für verschiedene Länder ist eine Überbeglaubigung (Apostille oder

Legalisation) erforderlich.

<http://www.justiz-dolmetscher.de>

<http://www.justiz-dolmetscher.de>

Hinweis:

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Weitere Unterlagen können erforderlich sein. War die verstorbene Person ausländischer Herkunft ist eine Beratung empfehlenswert.

Haben Sie noch Fragen? Wir helfen Ihnen gerne weiter (per Telefon, E-Mail oder Fax).

Gebühren

Sterbeurkunde: 12,00 Euro

Beglaubigte Abschrift aus dem Sterberegister: 12,00 Euro

internationale Sterbeurkunde: 12,00 Euro

jede weitere Urkunde derselben Art bei gleichzeitiger Ausstellung 6,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- §§ 28-31 Personenstandsgesetz - PStG

<http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/>

- § 19 Bestattungsgesetz

<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/stadtgruen/gesetze/download/bestattungsgesetz.pdf>

- §§ 2, 38 Personenstandsverordnung - PStV

<http://www.gesetze-im-internet.de/pstv/>

- § 9 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsregisters im Land Berlin

<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=PStGAV+BE+%C2%A7+9&psml=bsbeprod.psml&max=true>

Hinweise zur Zuständigkeit

Der Tod einer Person muss in dem Standesamt des Sterbeortes / Sterbebezirks angezeigt werden, in dem diese verstorben ist. Der letzte Wohnsitz der verstorbenen Person ist dabei nicht entscheidend.

Informationen zum Standort

**Standesamt Tempelhof-Schöneberg /
Urkundenstelle und Sterberegister**

Anschrift

John-F.-Kennedy-Platz -
10825 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Gemäß BA Beschluss vom 19.03.2020 besteht ab dem 23.03.2020 bis auf Weiteres ein Notbetrieb gem. Pandemieplan im FB Standesamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin:

Aktualisierung vom 21.07.2020

1. Offene Sprechstunde finden nicht mehr statt. Der Publikumsverkehr wird auf das absolut notwendige Minimum reduziert. Eine persönliche Vorsprache ist daher derzeit nur in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich.
2. Vorrangig werden Bestattungsgenehmigungen erteilt, sowie Sterbefälle und Geburten beurkundet, sofern es die personellen Kapazitäten ermöglichen.
3. Urkunden in bereits beurkundeten Fällen können ausschließlich schriftlich beantragt werden.
4. Die Anmeldung einer Eheschließung und die Beantragung eines Ehefähigkeitszeugnisses zur Eheschließung im Ausland können ausschließlich schriftlich beantragt werden. (zur Kontaktaufnahme ist die Angabe der E-Mail und der Telefonnummer notwendig).
5. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind neben den Eheschließenden maximal fünf weitere Personen (ggfs. ein zwingend notwendiger Dolmetscher, Kinder, Eltern, Gäste, Trauzeugen oder Fotograf) zur Zeremonie zugelassen. Es obliegt Ihrer Entscheidung, welche fünf Personen an Ihrer Eheschließung teilhaben.
6. Reservierungswünsche für Termine für Eheschließungen und für Termine für Namenserkklärungen werden telefonisch oder per E-Mail entgegengenommen.
7. Nicht durchgeführt werden derzeit insbesondere folgende Dienstleistungen:
 - ? Vaterschaftsanerkennungen
 - ? Erklärungen zur Änderung der Geschlechtsangabe
 - ? Erklärungen zur Sortierung der Vornamen
 - ? Nachbeurkundungsanträge für Geburten oder Eheschließungen im Ausland
8. Beratungen / Auskünfte erfolgen ausschließlich telefonisch oder per E-Mail unter Angabe der telefonischen Erreichbarkeit. Aktuelle Informationen sind der Internetseite zu entnehmen.

www.berlin.de/ba-ts/standesamt

Telefonische Erreichbarkeit
Montag - Freitag 9:00 - 13:00 Uhr

Abteilung - E-Mail - Telefon

Eheregister - standesamt-heirat@ba-ts.berlin.de - 030/90277 2372
Geburtenregister - standesamt-geburten@ba-ts.berlin.de - 030/90277 6300
Sterberegister - standesamt-sterbefaelle@ba-ts.berlin.de - 030/90277 6561
Urkundenstelle - standesamt-urkunden@ba-ts.berlin.de - 030/90277 2322

Holland
Leitung Standesamt

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Eingang nur über Freiherr vom Stein Str.

Nahverkehr

S-Bahn S-Bahn S1, S41, S42, S46, S47 Haltestelle S Schöneberg (anschließend
Bus M46 oder 106 oder 10 min Fußweg)
U-Bahn U-Bahn U4 Haltestelle Rathaus Schöneberg; U7 Haltestelle Bayerischer
Platz (mit Fußweg)
Bus Bus M46 Haltestelle Rathaus Schöneberg (behindertengerecht), 104
Haltestelle Rathaus Schöneberg; 106 Haltestelle Martin-Luther-Str. (mit Fußweg)

Kontakt

Telefon: (030) 902772322
Fax: (030) 902772331
Internet:
<http://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/>
E-Mail: standesamt-urkunden@ba-ts.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 26.09.2020